

BM Holberg teilt mit, dass der Rat bereits im Rahmen seiner Beschlüsse zum Haushalt 2016 in seiner Sitzung am 25. 11. 2015 ca. 6.000 Einwendungen gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW gegen die ursprünglich vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B für das Jahr 2016 abgehandelt habe. Die Verwaltung bringe nun weitere eingegangene Einwendungen gegen die tatsächliche Erhöhung des Hebesatzes gemäß § 24 GO NRW zur Beschlussfassung ein. Diese nunmehr vorliegenden Beschwerden gemäß § 24 GO NRW müssen als unbegründet zurückgewiesen werden.

Im Anschluss fasst der Stadtrat folgende

Beschluss:

Der Rat weist die eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer B als unbegründet zurück.